

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 GO NW

Anwesend: Bürgermeister Wolfgang Röger
Ratsmitglied Matthias Schmitz

U3-Ausbau

Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“

Mit Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Nr. 42/826-2013 vom 12.03.2013 und dem diesem Rundschreiben beigefügten Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013 wurde festgelegt, dass die Meldung der Maßnahmen, die aus der 2. Tranche des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ i.H.v. 93.747 € bezuschusst werden sollen, bis zum 15.04.2013 erfolgt sein muss.

In die Meldung, in der eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen ist, können nur die U3-Ausbaumaßnahmen aufgenommen werden, für die spätestens am 15.04.2013 entscheidungsreife Anträge beim LVR vorliegen. Für den U3-Neubau der Kath. KiTa in Neuhonrath liegt bereits ein entscheidungsreifer Antrag beim LVR vor. Sollte sich die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes als Träger der v.g. KiTa aufgrund der geringen Zuschusshöhe gegen einen Neubau entscheiden, soll die Finanzierung der KiTa „Waldgeister“ aus dem v.g. Programm erfolgen. Ein entsprechender Antrag wird dem LVR bis zum 15.04.2013 vorgelegt.

Da die o.a. Meldung am 15.04., d.h. vor der Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugendliche am 16.04.2013, erfolgen muss, ist über eine entsprechende Mittelverteilung per Dringlichkeitsentscheidung zu entscheiden.

Dringlichkeitsentscheidung:

Die Meldung der Maßnahmen ist – wie folgt - durchzuführen:

- 1) Finanzierung von 5,21 U3-Plätzen der Kath. KiTa in Lohmar-Neuhonrath
(max. mögliche Gesamtförderung für den Neubau lt. Richtlinien: 20.000 €/Platz x 90 % Fördersatz = 18.000 €/ pro Platz x 12 Plätze = 216.000 €, davon 93.747 € = 43,40 % von 12 Plätzen = 5,21 Plätze).
- 2) Finanzierung von 6 U3-Plätzen in der städtischen KiTa „Waldgeister“ in Lohmar-Ort (max. mögliche Gesamtförderung für den Umbau lt. Richtlinien: 8.500 € sowie für die Ausstattung: 3.500 € = 12.000 €/Platz x 90 % = 10.800 € pro Platz x 6 Plätze = 64.800 €).

Bei einer Finanzierung der Maßnahme zu 2) wird beim LVR beantragt, die hierfür ebenfalls vorgesehenen Mittel aus dem Sonderprogramm 2013 (35.591,57 € gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 25.02.2013) auf eine andere städtische Maßnahme (U3-Umbau Wahlscheid oder Breidt) umzulenken.

Bürgermeister

Ratsmitglied